



# **ORTSRECHT DER GEMEINDE KÜHLENTHAL**

- 1. Änderungssatzung  
zur  
Satzung über die Erhebung  
einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)**



## 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 27.07.2017

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kühnental folgende, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

### § 1 Änderung

1. § 4 Abs. 1 der Satzung vom 27.07.2017 erhält folgende, neue Fassung:

Die Steuer beträgt bei sonstigen Hunden nach § 3 Abs. 1

a)	für den ersten Hund	60,00 Euro
b)	für den zweiten Hund	80,00 Euro
c)	für den dritten und jeden weiteren Hund	110,00 Euro

2. § 4 Abs. 2 der Satzung vom 27.07.2017 erhält folgende, neue Fassung:

Die Hundesteuer beträgt bei Kampfhunden nach § 3 für jeden Hund 900,00 Euro. Bei Hunden nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit mit Negativzeugnis zur Eigenschaftsvermutung als Kampfhund beträgt die Hundesteuer für jeden Hund ab 01.01.2024 200,00 Euro, ab 01.01.2025 300,00 Euro, ab 01.01.2026 400,00 Euro und ab 01.01.2027 500,00 Euro.

3. § 10 Abs. 1 der Satzung vom 27.07.2017 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuerschuld wird jeweils zum 15.05. des Jahres fällig.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kühnental, den 20.12.2023

gez.

.....  
Iris Harms  
Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

**Hinweis:**

Die förmlich ausgefertigte Fassung wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.